MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 47
Donnerstag
22. November 2018

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde
NEUHAUSEN
IM ENZKREIS

Einladung

Am Dienstag, den 27. November 2018, findet um 19.30 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20 in Neuhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Bebauungsplanverfahren „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen - Pforzheimer Straße“ –
   Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch
   (Hinweis zu TOP 3: Dieser Beratungspunkt war bereits Gegenstand der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2018. In dieser Sitzung wurde aufgrund von Befangenheit und entschuldigter Abwesenheit von verschiedenen Ratsmitgliedern die Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates zu diesem Tagesordnungspunkt festgestellt, da nicht gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindeordnung mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums anwesend und stimmberechtigt waren.
   Über diesen Beratungspunkt wird nun in der Gemeinderatssitzung am 27. November 2018 beraten und beschlossen. Nach § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung ist das Ratsgremium zu diesem Tagesordnungspunkt dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind.)
4. Zweckverband Wasserversorgung der Gebietsgemeinden – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der technischen Betriebsführung
5. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 des Schulverbandes Neuhausen
6. Beratungsstelle Hilfen im Alter für die Gemeinden Kämpfelbach, Neuhausen und Tiefenbronn
   – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Caritasverband e.V. Pforzheim auf Stellenausweitung und weitere Finanzierung für die Jahre 2019 und 2020
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung zur interkommunalen Zusammenarbeit von Gutachterausschüssen im Enzkreis
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
9. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein.
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, den 22. November 2018
Korz, Bürgermeister

Terminplan 2019

für die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie für die Verbandsversammlungen

JANUAR		
Dienstag	22.01.	Bauausschuss
Dienstag	29.01.	Gemeinderat
FEBRUAR		
Mittwoch	13.02.	Wasserversorgungsverband
Donnerstag	14.02.	Schulverband
Dienstag	19.02.	Bauausschuss
Dienstag	26.02.	Gemeinderat
MÄRZ		
Dienstag	12.03.	Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss
Donnerstag	14.03.	Gemeindeverwaltungsverband
Donnerstag	14.03.	Abwasserzweckverband
Dienstag	19.03.	Bauausschuss
Samstag	23.03.	Waldbegehung
Dienstag	26.03.	Gemeinderat
APRIL		
Dienstag	02.04.	Finanzausschuss
Dienstag	09.04.	Bauausschuss
Dienstag	30.04.	Gemeinderat
MAI		
Dienstag	14.05.	Bauausschuss
Sonntag	26.05.	Europawahl/Kommunalwahlen
Dienstag	28.05.	Gemeinderat
JUNI		
Dienstag	04.06.	Bauausschuss
Dienstag	25.06.	Gemeinderat
JULI		
Dienstag	16.07.	Bauausschuss
Dienstag	23.07.	Gemeinderat – Konstituierende Sitzung
AUGUST	-	-
SEPTEMBER		
Dienstag	17.09.	Bauausschuss
Dienstag	24.09.	Gemeinderat
Donnerstag	26.09.	Einwohnerversammlung
OKTOBER		
Dienstag	08.10.	Finanzausschuss
Samstag	12.10.	Klausurtagung Gemeinderat
Dienstag	15.10.	Bauausschuss
Dienstag	22.10.	Gemeinderat
NOVEMBER		
Mittwoch	06.11.	Wasserversorgungsverband
Donnerstag	07.11.	Schulverband
Dienstag	12.11.	Jugend-, Schul- u. Sozialausschuss
Dienstag	19.11.	Bauausschuss
Dienstag	26.11.	Gemeinderat
DEZEMBER		
Dienstag	03.12.	Bauausschuss
Donnerstag	05.12.	Abwasserzweckverband
Dienstag	10.12.	Finanzausschuss
Freitag	13.12.	Gemeinderat

Neuhausen, den 12. November 2018
gez. Korz, Bürgermeister

L 573: Belagserneuerung zwischen Steinegg und Tiefenbronn

Ab Montag, 19. November 2018, werden im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe Sanierungsarbeiten an der L 573 zwischen Steinegg und dem Verkehrsknotenpunkt L 572/L 573 bei Tiefenbronn durchgeführt. Für die Arbeiten an der L 573 ist ein Bauabschnitt vorgesehen, für den die betroffene Strecke voll gesperrt werden muss. Die Maßnahme endet voraussichtlich am 7. Dezember 2018. Die Kosten sind mit rund 250.000 Euro veranschlagt und werden vom Land getragen.
Die großräumige Umleitung des Verkehrs verläuft in beiden Fahrtrichtungen über die K 4577 durch Lehningen bzw. die L 572 durch Mühlhausen.
Der Belag der L 573 zwischen Steinegg und dem Knotenpunkt L 572/L 573 befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Er weist eine poröse Oberfläche, Risse, Flickstellen sowie Spurrinnen auf. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Werterhalts und um ein weiteres Fortschreiten der Schäden im Straßenoberbau zu verhindern, ist die Sanierungsmaßnahme dringend erforderlich. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des bituminösen Aufbaus der Landesstraße auf einer Länge von rund 1,1 Kilometern mit einer Gesamtfläche von rund 7.000 Quadratmetern.
Für die unvermeidbaren Belastungen und Behinderungen bittet das Regierungspräsidium Karlsruhe die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Ab 3. Dezember: Landesstraße zwischen Steinegg und Neuhausen gesperrt

Ab Montag, 3. Dezember, wird die Landesstraße L 573, die Liebenzeller Straße, zwischen dem Kreisverkehr und dem Ortsausgang in Richtung Neuhausen wegen Arbeiten am Gas- und Glasfasernetz für zwei Wochen gesperrt. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Hamberg nach Neuhausen.

Friedhofsamt - öffentlicher Aufruf

Ungepflegte bzw. nicht verkehrssichere Grabstätten

Friedhof Hamberg (alter Teil)
Luise und Karl Kreiter, Feld 1, Reihe 6

Friedhof Schellbronn (neuer Teil)
Gertrud Lackmann, Feld 2, Reihe 1, Grab Nr. 5
Gemäß § 19 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuhausen sind für die Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Da diese bei den o.g. Grabstätten nicht zu ermitteln sind, ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung an die Nutzungsberechtigten, sich innerhalb von zwei Monaten (vom Tag der 1. Veröffentlichung dieses Aufrufes im Mitteilungsblatt am 25.10.2018 an gerechnet) beim Friedhofsamt der Gemeinde Neuhausen (Tel. 07234/951023 oder 07234/951026) zu melden.
Sollte dieser Aufforderung nicht Folge geleistet werden, wird die Gemeinde die o.g. Grabstätten abräumen und einebnen lassen.

Presseinfo des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis VPE:

20.11.2018 / Umleitung der Linie 777 zwischen Steinegg und Tiefenbronn aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen 22.11.2018 und 07.12.2018
(VPE/P) Wegen Straßenbauarbeiten wird die Landesstraße L573 vom 22.11.2018 bis 07.12.2018 zwischen Steinegg und Tiefenbronn voll gesperrt. Aus diesem Grund muss die Buslinie 777 der Fa. Klingel GmbH Omnibusverkehr umgeleitet werden. Es ändert sich der Fahrverlauf und damit auch in Richtung Tiefenbronn die Abfahrtszeiten. Bitte beachten Sie hierzu den beiliegenden Umleitungsfahrplan.
Weitere Informationen rund um den Fahrplan oder Tarif gibt es auch unter www.vpe.de.

Kindergärten von Hamberg, Neuhausen, Schellbronn und Steinegg

Ende der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton"

Unsere Aktion „Weihnachten im Schuhkarton" ist vorüber**.** Von Ende September bis Mitte November 2018 wurden insgesamt **78** gefüllte und liebevoll dekorierte Schuhkartons abgegeben!

Allen, die zum positiven Gelingen dieser Aktion beigetragen haben - ein herzliches ... **Dankeschön!**

Abholung von Ausweispapieren

Alle **Reisepässe**, die bis zum **31.10.2018** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.Oktober 2018

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Punkt

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II" Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II"
b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

von der Tagesordnung ab.

Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist, dass die Gemeinde die öffentlichen-rechtlichen Verträge mit dem Land Baden-Württemberg – vertreten durch das Landratsamt Enzkreis – untere Forstbehörde – über die erforderlichen forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und dem Land Baden-Württemberg – höhere Forstbehörde und dem Landratsamt Enzkreis – untere Forst- und Naturschutzbehörde – über die erforderlichen baurechtlichen Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen hat. Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen befindet sich derzeit jedoch noch bei der Forstdirektion Freiburg und bei der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Prüfung und konnte deshalb noch nicht abgeschlossen werden.

Punkt 1
Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer wird angefragt,
- ob ein Verkehrskonzept für den Ortsteil Neuhausen besteht. Dies insbesondere im Hinblick auf das heute zur Beratung anstehende Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II" sowie das geplante Wohnbaugebiet „Falter", durch die zusätzlicher Verkehr für die Anwohner der Ortsdurchfahrt zu erwarten ist.
  Bürgermeister Korz teilt mit, dass bisher kein Verkehrskonzept für die Gemeinde Neuhausen oder einzelne Ortsteile besteht;
- ob die heute im Rat gefassten Beschlüsse im Zusammenhang mit den Bedenken und Einwendungen gegen das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II" schriftlich festgehalten werden. Der Vorsitzende verweist hierzu

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 29.11.2018 von 18.00 – 19.00 Uhr in NEUHAUSEN im Rathaus, Pforzheimer Str. 20, statt.
Am Donnerstag, den 22.11.2018 findet die Sprechstunde im Kindergarten Hamberg statt.

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Bianca Fröschle Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Hannelore Lorenz	9510-21	lorenz@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Dorothea Scherzinger	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Beate Philipp	9510-25	philipp@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		Katja Bayerbach	9510-30	bayerbach@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann	9510-31	mail@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Katja Röhl	9510-32	kasse@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Sabrina Haupt	9510-33	haupt@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Heinz Gerber	942800 oder 01727183265	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wassermeister	Patrick Raisch	01727183316	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Martin Fischer	0723170045	Martin.Fischer@enzkreis.de
	außerhalb der Schulferien donnerstags von 17.00 – 18.00 Uhr			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837

auf das für jede Sitzung gefertigte Gemeinderatsprotokoll, das auch im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht wird.
Auf weitere Nachfrage, warum beim Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II“ nur einzelne örtliche Vereine von der Gemeinde über den Planungsstand informiert wurden, teilt der Vorsitzende mit, dass diejenigen Vereine, die schriftlich bei ihm in dieser Sache nachgefragt haben, auch eine schriftliche Stellungnahme erhalten haben. Im Übrigen merkt Herr Korz an, dass im Verfahren alle Beratungen öffentlich erfolgt sind und hierbei der jeweilige Stand der Planung erläutert wurde;
- warum die JSG Biet Gebühren für Übungsabende in der Monbachhalle bezahlen muss, obwohl die Halle an verschiedenen Abendterminen nicht oder im Rahmen von Veranstaltungsvorbereitungen von anderen Vereinen genutzt wurde. Der Bürgermeister verweist hierzu auf die Hallenbenutzungsordnung, wonach die örtlichen Vereine für die Übungsabende laut Hallenbelegungsplan bezahlen müssen. Bei Inanspruchnahme der Halle durch andere Vereine im Rahmen von Veranstaltungsvorbereitungen sollte ggfs. eine Absprache zur Übernahme der Gebühren durch den tatsächlich nutzenden Verein getroffen werden.

Punkt 2
Bekanntgaben

1. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2018

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 25. September 2018 beschlossen hat,
- den von der Forst- und Naturschutzbehörde übersandten öffentlich-rechtlichen Verträgen für die Ausgleichsmaßnahmen zum Baugebiet „Gewerbegebiet West II“ zuzustimmen;
- ab 01.11.2018 Herrn Stefan Banschbach aus Hohenwart als neuen stellvertretenden Hauptamtsleiter der Gemeinde Neuhausen einzustellen;
- die Verwaltung mit der Besetzung einer freien Stelle im Gemeindebauhof sowie der Stelle einer Erzieherin (100% - unbefristet) im Kindergarten Schellbronn zu bevollmächtigen;
- mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH einen Mietvertrag zur Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Waldgrundstücks Flst.Nr. 1411 Gemarkung Schellbronn zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle abzuschließen;
- allen drei zur Förderung für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2019 eingereichten Bauvorhaben bei gleiche Priorisierung zuzustimmen.

Ferner wurde das Ratsgremium vom Erschließungsträger des Baugebietes „Tannenweg“ im Ortsteil Hamberg, der Firma KBB aus Baden-Baden, über den Sachstand der Eigentümergespräche informiert.

Punkt 3

Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse und Benennung der Mitglieder in den Zweckverbänden

Herr Gebhard Mühlthaler ist am 29. Sept.2018 auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen ausgeschieden.

Herr Mühlthaler war ordentliches Mitglied im Schulverband und im Abwasserzweckverband.

Die Freie Wählervereinigung hat mit Schreiben vom 08.10.2018 einen Vorschlag zur Neubesetzung der durch das Ausscheiden von Herrn Mühlthaler frei werdenden Sitzeim Schulverband und im Abwasserzweckverband wie folgt eingereicht:

Schulverband:

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertreter**
Neu:	
Birgit Lierheimer	**Martin Volz**

Die weiteren Mitglieder des Schulverbandes sollen unverändert bestehen bleiben und werdeninsoweit wie folgt bestätigt:

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertreter**
Hartmut Raible	**Matthias Butz**
Arndt Leopold	**Heinrich Leicht**
Rüdiger Ertl	**Petra Leicht**

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo/Di/Do	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi	14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr	19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag	08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)
Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 24. November 2018
VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik, Rastatter Str. 17-19, Pforzheim, Tel. 07231/ 29 88 040
Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn,
Franz-Josef-Gall-Str. 37, Tel. 07234/ 94 80 94

Sonntag, den 25. November 2018
Tiergarten-Apotheke, Strietweg 70, Pforzheim,
Tel. 07231/ 41 45 00

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 14,75.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Abwasserzweckverband

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertreter**
Neu:	
Birgit Lierheimer	**Reinhold Auer**

Die weiteren Mitglieder des Abwasserzweckverbandes sollen unverändert bestehen bleiben und werden insoweit wie folgt bestätigt:

Ordentliche Mitglieder	**Stellvertreter**
Martin Volz	**Kilian Jankowski**
Sascha Jost	**Gerd Philipp**
Hartmut Raible	**Günter Holzhauer**
Hasan Akbaba	**Hartmut Lutz**
Arndt Leopold	**Heinrich Leicht**

Voraussetzung für die Annahme des Vorschlags ist die Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Die übrigen im Ratsgremium vertretenen Parteien und Wahlvorschläge haben der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich schriftlich mitgeteilt, dass sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Ohne weitere Aussprache beschließt das Gremium einstimmig, den Schulverband und den Abwasserzweckverband gemäß dem vorstehenden Vorschlag der Freien Wählervereinigung neu zu besetzen.

Punkt 4

Wahl des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters gemäß § 48 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat folgende Ratsmitglieder als Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt:

1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Gemeinderat Reinhold Auer
2. Stellvertreter des Bürgermeisters: Gemeinderat Gerd Philipp
3. Stellvertreter des Bürgermeisters: Gemeinderat Gebhard Mühlthaler
4. Stellvertreter des Bürgermeisters: Gemeinderat Sascha Jost

Gemeinderat Gebhard Mühlthaler ist am 29. Sept.2018 auf eigenen Wunsch aus dem Ratsgremium ausgeschieden.

Die Freie Wählervereinigung Neuhausen hat mit Schreiben vom 08.10.2018 vorgeschlagen, Gemeinderat Martin Volz als Nachfolger von Herrn Mühlthaler als 3. Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Die übrigen im Ratsgremium vertretenen Parteien und Wahlvorschläge haben der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich schriftlich mitgeteilt, dass sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Ohne weitere Aussprache beschließt das Gremium in offener Wahl einstimmig, gemäß dem vorstehenden Vorschlag der Freien Wählervereinigung Gemeinderat Martin Volz als 3. Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Finanzausschusssitzung am 09.10.2018 eingehend vorberaten. Nach dem Haushaltsplan 2018 beträgt die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 235.400.-€. Im Haushaltsplan war noch von einer Zuführungsrate von 265.750.-€ ausgegangen worden.

Nach den Ausführungen von Gemeindekämmerer Ralf Hildinger ergeben sich auf der Einnahmeseite Verbesserungen vor allem bei der Gewerbesteuer (+ 100.000.-€) und den Einnahmen aus Verwaltung und Vertrieb (+ 73.000.-€). Mit Mehrausgaben ist bei denZuweisungen an die Zweckverbände (+ 75.000.-€), bei den Geschäfts- (+ 105.400.-€) und Unterhaltungsausgaben (+ 504.000.-€) zu rechnen.

Die Rücklagenentnahme nach dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan beträgt 303.875.-€. Im Haushaltsplan war noch mit einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 98.525.-€ gerechnet worden, so dass sich eine Verschlechterung von 205.350.-€ ergibt. Mehrausgaben im Vermögenshaushalt sind durch Kosten-steigerungen für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg (+ 400.000.-€), für zusätzliche Arbeiten im neuen Bauhof (+47.000.-€) und durch Investitionszuschüsse an die Sportvereine (+ 43.000.-€) zu verzeichnen.

Ergänzend kann der Kämmerer berichten, dass die Gemeinde nach einer heute bei der Verwaltung eingegangenen Mitteilung für das Jahr 2018 mit rd. 600.000.-€ mehr Gewerbesteuereinnahmen rechnen kann. Diese Verbesserung konnte zwar in den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan nicht mehr eingearbeitet werden, wird sich jedoch im Jahresabschluss 2018 voraussichtlich dahingehend auswirken, dass statt der geplanten Entnahme nunmehr eine Zuführung zur Rücklage erfolgen kann.

Nach den Ausführungen des Bürgermeisters hatte sich der Finanzausschuss im Rahmen der Vorberatung des Zahlenwerksdagegen ausgesprochen, den Ausbau der Forst- und Industriestraße noch im Jahr 2018 in den Investitionsplan aufzunehmen. Auch wenn nun in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen im Mai dieses Jahres die Umgestaltung der Neuhausener-/ Schellbronner Straße ebenfalls zurückzustellen, erscheint es nach Ansicht des Bürgermeisters angesichts der zahlreichen Haushaltsreste für noch nicht umgesetzte Investitionsmaßnahmen nicht sinnvoll, ersatzweise andere Maßnahmen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Ungeachtet dessen wird aus der Mitte der Ratsmitglieder mit Hinweis auch auf die ungenügende Löschwasserversorgung in der Forst- und Industriestraße vorgeschlagen, den Ausbau der Forst- und Industriestraße nun doch noch in diesem Jahr zu finanzieren.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig die von der Verwaltung vorgelegte Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2018.

Punkt 6

Unterrichtung über das Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung 2012 – 2015

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit in der Zeit vom 02.08. – 10.10.2017 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Neuhausen in den Haushaltsjahren 2012 – 2015 geprüft.

Über den öffentlichen Teil des Prüfungsberichts vom 19.03.2018 wurde das Ratsgremium bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.05.2018 informiert. Zur heutigen Sitzung liegen die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen der GPA vor, die von Gemeindekämmerer Ralf Hildinger in kurzen Zügen erläutert werden.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Gemeinderat die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II“
a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen
b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Schöffler vom Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe.

Zu a) Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat hatte am 26. Juni 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen

mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 26. Juni 2018 gebilligt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet West II“ mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 26. Juni 2018, der vom Fachbüro Bioplan aus Heidelberg gefertigte Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.06.2018, eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 16.05.2018 und eine forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenkonzept zum forstrechtlichen Ausgleich in der Fassung vom 17.07.2017, die vom Ingenieurbüro Koehler & Leutwein erstellte Verkehrliche Untersuchung in der Fassung vom 11.01.2017 und das vom Ingenieurbüro Gerlinger + Merkle erstellte schalltechnische Gutachten in der Fassung vom 08.06.2017 sowie die Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 26. Juni 2018 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 23. Juli 2018 bis einschließlich 24. August 2018 im Rathaus Neuhausen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage benachrichtigt.

Die während der Offenlage bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge des Städteplaners hierzu liegen dem Gremium zur heutigen Sitzung vor. Hierdurch haben sich keine planungsrechtlichen oder Änderungen bei den örtlichen Bauvorschriften, sondern lediglich redaktionelle Ergänzungen bei den Hinweisen zum Bebauungsplan ergeben (Fassung vom 23.10.2018).

Sodann erläutert Herr Schöffler vom Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe (ehemals Büro Gerhardt) dem Gremium den zur heutigen Sitzung vorliegenden Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 23.10.2018 und geht hierbei ausführlich auf die eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge ein.

Zu den von den örtlichen Vereinen vorgetragenen Bedenken und Anregungen teilt das Ratsgremium die Auffassung der Verwaltung, dass die angesprochenen Probleme auf eigentumsrechtlicher Ebene gelöst werden können und insoweit keine Änderung des Planentwurfs erforderlich ist. Zu der hierzu vom Bürgermeister vorgetragenen Überlegung, auf der gemeindeeigenen (künftigen) Gewerbefläche, parallel zu den Tennisplätzen, den örtlichen Vereinen eine gemeinschaftliche Fläche zur Aufstellung von Materialcontainern zur Verfügung zu stellen, wird im Gremium Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Sodann fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet West II“ mit örtlichen Bauvorschriften bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vom Städteplaner empfohlenen Abwägungsvorschläge.

Zu b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte der Vorsitzende den Punkt

Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet West II“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet West II“
b) Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung

von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8

Bebauungsplanverfahren „Familienwohnpark Neuhausen – Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Familienwohnpark Neuhausen - Pforzheimer Straße“
Behandlung der während der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Gemeinderäte Matthias Butz, Hartmut Lutz, Heinrich Leicht, Petra Leicht und Klaus Schmid rücken wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers. Bürgermeister Korz stellt hiernach fest, dass der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist, da die Vorgaben des § 37 Gemeindeordnung, wonach zur Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Ratsgremiums anwesend und stimmberechtigt sein müssen, nicht erfüllt ist.

Ungeachtet dessen wird es im verbleibenden Gremium für zweckmäßig erachtet, dass der zur heutigen Sitzung ohnehin anwesende Stadtplaner, Herr Schöffler vom Stadtplanungsbüro Schöffler aus Karlsruhe, einen kurzen Überblick über den Verlauf des Verfahrens gibt.

Nach den Ausführungen von Herrn Schöffler hatte der Gemeinderat am 24.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Familienwohnpark Neuhausen - Pforzheimer Straße“ Ortsteil Neuhausen mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 18.01.2018 gebilligt und ihre öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf „Familienwohnpark Neuhausen - Pforzheimer Straße“ mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 18.01.2018, der vom Fachbüro Bioplan aus Heidelberg gefertigte Umweltbericht mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 17.01.2018 und eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 17.01.2018, das vom Ingenieurbüro Gerlinger + Merkle gefertigte schalltechnische Gutachten in der Fassung vom 04.10.2017, das von der GHJ Ingenieurgesellschaft aus Karlsruhe erstellte umwelttechnische Gutachten vom 07.11.2012, sowie die Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates aus der Sitzung am 24.07.2018 über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 13.08.2018 bis einschließlich 13.09.2018 im Rathaus Neuhausen öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage benachrichtigt.

Die während der Offenlage bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge des Städteplaners hierzu liegen dem Gremium zur heutigen Sitzung vor.

Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der Bebauungsplanentwurf nochmals überarbeitet und geändert (Fassung vom 23.10.2018). Hierbei wurden im Textteil die Hinweise und Festsetzungen zum Schallschutz und in den örtlichen Bauvorschriften zum Versiegelungsgrad der Grundstücke ergänzt.

Aufgrund der vorgenannten Änderungen wird eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie eine nochmalige Anhörung der von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange notwendig. In Anbetracht des Umstandes, dass es sich lediglich um Änderungen im Bereich Schallschutz/ Bodenversiegelung handelt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Offenlage verkürzt auf 14 Tage erfolgen.

Über den Sachverhalt wird das Gremium nun im Rahmen der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten und entschieden.

Punkt 9

Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“
a) Sachstandbericht 2018 durch den Sanierungsträger STEG Stuttgart
b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Aufstockung des Förderrahmens für das Sanierungsgebiet

Die Gemeinderäte Matthias Butz, Hartmut Lutz, Heinrich Leicht, Petra Leicht und Klaus Schmid rücken wegen Befangenheit vom Sitzungstisch ab in den Zuhörerbereich des Sitzungszimmers. Bürgermeister Korz stellt hiernach fest, dass der Gemeinderat nicht mehr beschlussfähig ist, da die Vorgaben des § 37 Gemeindeordnung, wonach zur Beschlussfähigkeit mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Ratsgremiums anwesend und stimmberechtigt sein müssen, nicht erfüllt ist.

Ungeachtet der vom Bürgermeister festgestellten Beschlussunfähigkeit wird es im verbleibenden Gremium für zweckmäßig erachtet, dass die zur heutigen Sitzung anwesende Vertreterin der STEG Stuttgart, Frau Dauben, den Sachstandsbericht 2018 für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen vorträgt sowie über die Möglichkeit der Beantragung einer Aufstockung des Förderrahmens für das Sanierungsgebiet informiert.

Zu a) Sachstandbericht 2018 durch den Sanierungsträger STEG Stuttgart

Die Vertreterin des Sanierungsträgers geht hierbei im Rahmen einer Power-Point-Präsentation nochmals auf die Ziele der Sanierung, den bewilligten Förderrahmen (1.333.333.-€ - Anteil Land: 800.000.-€ / Anteil Gemeinde: 533.333.-€), den Bewilligungszeitraum für die Fördermaßnahme (01.01.2014 – 31.12.2022 – Verlängerungen i.d.R. um 2 Jahre möglich) ein und gibt einen Überblick über die bisher umgesetzten sowie die geplanten bzw. in der Umsetzung befindlichen privaten und kommunalen Sanierungsmaßnahmen.

Der Sachstandsbericht wird im Gremium zur Kenntnis genommen.

Zu b) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Aufstockung des Förderrahmens für das Sanierungsgebiet

Nach den Ausführungen von Frau Dauben beträgt der bewilligte Förderrahmen für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Neuhausen“ wie bereits vorstehend ausgeführt insgesamt 1.333.333.-€. Hiervon entfallen anteilig auf das Land Baden-Württemberg 800.000.-€ (60%) und auf die Gemeinde Neuhausen 533.333.-€ (40%).

Zwischenzeitlich wurden für kommunale und private Maßnahmen bereits Fördermittel in Höhe von 771.000.-€ bewilligt und teilweise ausbezahlt. Für die Jahre 2018/2019 sind weitere Maßnahmen im Förderumfang von rd. 580.000.-€ veranschlagt, so dass Ende 2019 – bei Umsetzung aller veranschlagten Maßnahmen - der Förderrahmen ausgeschöpft sein wird. Die STEG hat deshalb vorgeschlagen, bereits für das Jahr 2019 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Antrag auf Erhöhung des Förderrahmens um 734.599.-€ (Anteil Land – 60% = 440.760 / Anteil Gemeinde – 40 % = 293.839.-€) auf 2.067.932.-€ zu stellen. Sollte der Antrag vom Land Baden-Württemberg positiv beschieden werden, hat die Gemeinde Neuhausen im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung entsprechende Finanzmittel bereit zu stellen.

Auf den Hinweis der Vertreterin des Sanierungsträgers, wonach für die Antragstellung zur Aufstockung des Förderrahmens für das Sanierungsgebiet kein förmlicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, merkt der Vorsitzende an, dass die Gemeinde bei Bewilligung des Erhöhungsantrages die anteiligen kommunalen Fördermittel in Höhe von 293.839.-€ im Rahmen der Haushaltsplanung der nächsten Jahre bereit stellen muss, was letztlich dann wiederum in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderates liegt.

Im Gremium wird die rege Nachfrage nach Fördermitteln im Sanierungsgebiet und die hiermit verbundenen Sanierungsmaßnahmen als sehr positiv für das Ortsbild bewertet und insoweit Zustimmung zu der vom Sanierungsträger vorgeschlagenen Aufstockung des Förderrahmens für das Sanierungsgebiet signalisiert.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über das vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim erarbeitete Sanierungskonzept für verschiedene Brückenbauwerke in der Gemeinde Neuhausen

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Baumgärtner vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim.

Aufgrund festgestellter Mängel an der Brücke Monbachstraße/Frauenloch hatte die Verwaltung im Hinblick auf die bestehende Verkehrssicherungspflicht den TÜV Süd mit einer Überprüfung weiterer Brückenbauwerke in der Gemeinde beauftragt. Das Ergebnis der Untersuchungen hatten die Mitglieder des Gemeinderates mit den Unterlagen zur Bauausschusssitzung am 19.09.2017 erhalten.

Der Bauausschuss hatte sich daraufhin in seiner Sitzung am 17.10.2017 dafür ausgesprochen, unter Berücksichtigung sowohl der Dringlichkeit der Schadensbehebungen wie auch der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim ein Sanierungskonzept erstellen zu lassen. Auf Anregung aus dem Ausschuss wurde ergänzend in diese Bewertung auch die Brücke am Wasenbrunnen einbezogen.

Das Ingenieurbüro Kirn hat zwischenzeitlich für die insgesamt 15 Brücken Sanierungskonzepte mit Kostenberechnungen erstellt, die von Herrn Baumgärtner in der heutigen Sitzung vorgestellt werden. Hierbei wurden aufgrund der festgestellten Schäden auch Sofort- (insbesondere Tonnagebegrenzungen) bzw. mittelfristig vorzunehmende Maßnahmen empfohlen.

Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass
- für die Rohrbrücke Würmtalweg die Forstverwaltung des Enzkreises zuständig ist, da sich das Bauwerk im Staatswald befindet. Die Kreisforstverwaltung wurde über die Schadenssituation informiert;
- für die Monbachbrücke vor der Mission Bad Liebenzell eine Vereinbarung besteht, wonach für die Verkehrssicherungspflicht das Landratsamt Calw (Forst) zuständig ist. Die Kreisforstverwaltung Calw wurde über die Schadenssituation informiert;
- für die Brücke Fußgängerbrücke Oberes Monbachtal die im Sanierungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zwischenzeitlich vom Bauhof erledigt wurden.

Die vom Ingenieurbüro für verschiedene Brücken empfohlenen Tonnagebegrenzungen wurden von der Verwaltung als Sofortmaßnahme angeordnet. Nach Einwendungen der örtlichen Landwirte wurden diese für die Brücke am Wasenbrunnen, die Feldwegrohrbrücke Hellgraben Birkenhof und die Feldwegbrücke Hellgraben Birkenhof ausgesetzt, da geltend gemacht wurde, dass hierdurch nicht hinnehmbare Bewirtschaftungsbeschränkungen entstehen würden. Mit den örtlichen Landwirten wurde nun vereinbart, dass diese Brücken ab sofort mit schweren Fahrzeugen, die die vorgenannten empfohlenen Tonnagebegrenzungen überschreiten, nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Sept. 2018 im Beisein von Herrn Baumgärtner vom Ingenieurbüro Kirn aus Pforzheim über das Sanierungskonzept einschließlich eines Vorschlags des Büros zur Reihenfolge der durchzuführenden Instandsetzungsarbeiten vorberaten. Das Protokoll der Sitzung haben die Ratsmitglieder mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung erhalten. Eine Empfehlung an den Gemeinderat, in welchem Umfang das Konzept umgesetzt werden soll, wurde hierbei vom Ausschuss nicht ausgesprochen. Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass die vom Planer für erforderlich erachteten Überdeckungen von 80 cm an drei Schleuderbetonbrücken im Kostenumfang von rd. 15.000.-€ brutto zeitnah umgesetzt werden sollten, da hierdurch mit verhältnismäßig geringem Aufwand die volle Tragfähigkeit der Betonrohre (50 t) h hergestellt werden kann.

Nachdem in der Ausschusssitzung auch die Notwendigkeit von Schutzgeländern an landwirtschaftlichen Wegen kritisch hinterfragt wurde, hat die Verwaltung beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband Karlsruhe hierzu um eine Stellungnahme gebeten, die jedoch bis zur heutigen Sitzung noch nicht vorliegt.

Im Haushaltsplan 2018 sind derzeit noch Mittel in Höhe von 105.000.-€ für Brückensanierungen eingestellt. Die von Herrn Baumgärtner für 2018 vorgeschlagenen Maßnahmen – einschließlich Ingenieurhonorar - belaufen sich auf 125.664.-€, so dass ggfs. entsprechende Mittel im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes bereitgestellt werden müssten.

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte der Ratsmitglieder Verärgerung darüber zum Ausdruck gebracht,

dass von Seiten der Verwaltung mitten in der Erntezeit Tonnagebegrenzungen für Brückenbauwerke auf Feldwegen angeordnet wurden, ohne die örtlichen Landwirte im Vorfeld hierüber zu informieren. Darüber hinaus werden Zweifel geäußert, ob die vom Ingenieurbüro empfohlenen Tonnagebegrenzungen für die Brücken und Rohrdurchlässen wirklich erforderlich sind, zumal diese aufgrund von Sichtprüfungen sowie auf der Grundlage von Erfahrungswerten, denen eine DIN-Norm für Brückenbauwerke an Autobahnen und Landesstraßen zugrunde liegt, ermittelt wurden. Insbesondere werden diese Ergebnisse in Bezug auf die Schleuderbetonbrücken, deren Tragkraft lt. Hersteller 50 t beträgt, bezweifelt. In diesem Zusammenhang wird auch zu bedenken gegeben, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge in der Regel einen erheblichen Achsabstand besitzen, so dass sich die Druckbelastung auf das Brückenbauwerk ohnehin verteilt. Bei Herstellung der vom Ingenieurbüro empfohlenen Überdeckungen von 80 cm bei den Schleuderbetonbrücken wird ferner befürchtet, dass in Folge der dann vorgenommenen Erhöhungen des Fahrbahnbelages weitere Sicherungsgeländer erforderlich werden.

Herr Baumgärtner verweist hierzu auf die Empfehlung des Herstellers der Betonrohre, wonach für eine optimale Traglast eine Erdüberdeckung von mindestens 80 cm erforderlich ist. Diese Vorgabe ist jedoch bei den geprüften Schleuderbetonbrücken nicht erfüllt, da diese teilweise lediglich 30 cm beträgt. Der Vertreter des Ingenieurbüros macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Tonnagebegrenzungen nicht nur auf die Vermeidung eines Brückeneinsturzes abzielen, sondern auch weitere Schädigungen der Bauwerke verhindern sollen. Eine konkrete Aussage über die Belastbarkeit der jeweiligen Brückenbauwerke kann nur über technische Druckbelastungsproben ermittelt werden, die sich jedoch sehr kostenaufwändig gestalten.

Bürgermeister Korz gibt zu bedenken, dass die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Brücken und Übergänge als Bestandteil der Feldwege verantwortlich ist und insoweit diesbezüglich festgestellte Mängel - soweit erforderlich - beseitigt werden müssen. Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an den Beschluss des Bauausschusses, das Ingenieurbüro Kirn mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes für die vom TÜV festgestellten Mängel zu beauftragen.

Für Verwunderung sorgt im Gremium auch der Umstand, dass im Sanierungskonzept des Ingenieurbüros Instandsetzungsarbeiten an Brückenbauwerken – insbesondere im Bereich der Schutzgeländer - empfohlen werden, deren Zustand im TÜV-Bericht aus dem Vorjahr mit „sehr gut“ bewertet wurde. Der Vertreter des Ingenieurbüros verweist hierzu auf die aktuellen Normen, die beispielsweise im Hinblick auf Kinder ein das Aufsteigen verhinderndes Füllstabgeländer fordern. Inwieweit diese Anforderung auch für den Bereich von Feldwegen gilt, lässt die Verwaltung - wie vorstehend bereits ausgeführt - derzeit vom Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband prüfen. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende nochmals deutlich, dass die Gemeinde nur Maßnahmen umsetzen wird, die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind.

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts wird aus der Mitte des Gremiums beantragt, den Sachverhalt zur weiteren Beratung in den Bauausschuss zurück zu verweisen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu.

Punkt 11

Neukonzeption des Feldwegenetzes im Bereich nord-westlich der Hauptstraße in Hamberg (altrechtliche Wege) - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Nach verschiedenen Beratungen im Gemeinderat und Bauausschuss über eine Neukonzeption des Feldwegenetzes im Bereich nord-westlich der Hauptstraße in Hamberg (altrechtliche Wege) hatte sich das Ratsgremium dafür ausgesprochen, zunächst abzuwarten, ob von Seiten der Landesregierung ein neues Förderprogramm für den Feldwegebau aufgelegt wird.

Auf wiederholte Nachfrage der Verwaltung hat das Flurneuordnungsamt im Sommer dieses Jahres signalisiert, dass nunmehr eine Förderung für die Neuordnung von Feldwegen und der unmittelbar hieran angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke möglich ist. Daraufhin fand eine gemeinsame Begehung der betroffenen Wege mit Vertretern der Gemeindeverwaltung und des Flurneuordnungsamtes statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2018 hat das Flurneuordnungsamt Enzkreis nun mitgeteilt, dass nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts eine Förderung lediglich für die Neuordnung der Feldwege und der wenigen hieran angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücke kritisch gesehen wird. Vielmehr wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Neukonzeption des Feldwegenetzes in diesem Bereich im Zusammenhang mit der Neuordnung der gesamten nördlich der altrechtlichen Wege befindlichen Feldlage – dies sind rd. 700 Flurstücke mit einer Fläche von rd. 70 ha – vorzunehmen. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde – ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln – über einen ÖBVI die Wegtrassen in der gewünschten Form vermessen lässt und versucht, die für den ordnungsgemäßen Ausbau der Feldwege zusätzlich benötigten Flächen zu erwerben.

Bei der Beratung des Sachverhalts im Jahr 2016 wurde von Seiten der Hamberger Landwirte signalisiert, dass ein neues Wegenetz bzw. eine Flurbereinigung im Bereich nord-westlich der Hauptstraße nicht gewünscht wird. Allerdings wurde es für zweckmäßig erachtet, die altrechtlichen Wege in das Eigentum der Gemeinde zu bringen oder aber die Nutzung im Grundbuch über Dienstbarkeiten dinglich zu sichern.

Dies wurde im Gemeinderat grundsätzlich positiv bewertet, jedoch die Notwendigkeit unterstrichen, vor einer entsprechenden Beschlussfassung die hiermit verbundenen Kosten zu ermitteln.

Ergänzend haben die Ratsmitglieder ein Schreiben von Herrn Gebhard Mühlthaler aus Hamberg erhalten, in dem darauf verwiesen wird, dass die Nutzung der altrechtlichen Wege im Rahmen historischer Rechte gesichert ist und insoweit ein Erwerb der Flächen durch die Gemeinde für nicht notwendig erachtet wird. In diesem Zusammenhang wird auch mitgeteilt, dass mehrere Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich diese Wege befinden, nicht bereit sind, die entsprechenden Flächen an die Gemeinde zu verkaufen.

Ungeachtet dessen spricht sich der Vorsitzende dafür aus, einen grundbuchmäßigen Erwerb der Wegflächen durch die Gemeinde anzustreben. Dies auch im Hinblick auf den Umstand, dass die derzeit angenommene Rechtsposition der Wege zwar von einem Fachanwalt bestätigt wurde, bisher jedoch diesbezüglich keine letztlich verbindliche gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Im Gremium wird diese Beurteilung der Verwaltung geteilt und die Notwendigkeit unterstrichen, insbesondere im Hinblick auf die zahlreichen, sich in zweiter oder dritter Baureihe befindlichen Wohnhäuser in diesem Bereich, die über die altrechtlichen Wege erschlossen werden, durch entsprechenden Grunderwerb eine rechtssichere Lösung herbeizuführen.

Insoweit fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung soll den Grunderwerb der altrechtlichen Wegtrassen weiter verfolgen.
2. Der Gemeinderat wird hierzu noch ein Kaufpreisangebot sowie die zu erwerbende Wegbreite festlegen.
3. Eine Flurneuordnung im Bereich nord-westlich der Hauptstraße in Hamberg (altrechtliche Wege) wird nicht gewünscht.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg

a) Erdarbeiten, Betonarbeiten, Kanalarbeiten
b) Abbruch- und Rückbauarbeiten
c) Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten
d) Dachabdichtungsarbeiten
e) Verglasungs- und Beschlagsarbeiten
f) Gerüstbauarbeiten

g) Elektrotechnik
h) Sanitärarbeiten
i) Heizungsarbeiten

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Morlock vom Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein.

Die Bauleistungen für den Umbau und die Sanierung des Kindergartens Hamberg wurden teils öffentlich und teils beschränkt ausgeschrieben.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage sowie negativer Erfahrungen mit öffentlich ausgeschriebenen Gewerken in anderen Bauvorhaben der Gemeinde Neuhausen (altes Schulhaus Neuhausen) entschied sich das Architekturbüro dafür, die Gewerke mit Ausnahme der Zimmer- und Holzbauarbeiten beschränkt auszuschreiben. Die Auswahl des jeweiligen Vergabeverfahrens richtet sich nach den Wertgrenzen gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Morlock und die beauftragten Fachplanerergeben sich folgende Vergabevorschläge:

a) Erdarbeiten, Betonarbeiten, Kanalarbeiten (beschränkt)
Heinrich Ross GmbH & Co. KG, Pforzheim, 144.827,20 Euro
b) Abbruch- und Rückbauarbeiten (beschränkt)
Kein Angebot
c) Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten (öffentlich)
Holzbau Rainer Schubert, Tiefenbronn, 217.139,66 Euro
d) Dachabdichtungsarbeiten (beschränkt)
Butz Flachdachtechnik GmbH, Pforzheim, 28.226,23 Euro
e) Verglasungs- und Beschlagsarbeiten (beschränkt)
Georg Schmiedle Fenster + Fassadenbau GmbH, Bruchsal, 90.268,05 Euro
f) Gerüstbauarbeiten (beschränkt)
Schnürle Gerüstbau GmbH, Pforzheim, 18.033,26 Euro
g) Elektrotechnik (beschränkt)
Lechler – Höll Elektro GmbH, Pforzheim, 108.742,19 Euro
h) Sanitärarbeiten (beschränkt)
Weiss Haustechnik GmbH, Tiefenbronn, 117.911,11 Euro
i) Heizungsarbeiten (beschränkt)
Dirk und Rainer Lutte Heizung-Sanitär, Neuhausen, 90.062,18 Euro

Nach den Ausführungen von Herrn Morlock gingen für das Gewerk Abbruch- und Rückbauarbeiten bis zum Submissionstermin keine Angebote ein. Die Ausschreibung ist daher nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben. Die Abbruch- und Rückbauarbeiten werden anschließend freihändig vergeben.

Die Kostenschätzung wird nach aktueller Kostenaufstellung um 142.932,68 Euro überschritten. Die aktuelle Kostenberechnung ist als Anlage 3 beigefügt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Aufträge wie vorstehend Ziffer a) – i) aufgeführt, an die vorgeschlagenen Bieter zu vergeben. Die beschränkte Ausschreibung der Abbruch- und Rückbauarbeiten wird aufgehoben und eine freihändige Vergabe durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die freihändig ausgeschriebenen Abbruch- und Rückbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer neuen Sicherheitsbeleuchtung in der Monbachhalle in Neuhausen

Bürgermeister Korz begrüßt zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes Herrn Morlock vom Architekturbüro Morlock aus Königsbach-Stein.

Im Zuge der Brandverhütungsschau in der Monbachhalle Neuhausen im Februar 2017 wurde die Brandlast im Batterieraum der Notbeleuchtungsanlage aufgrund von dort gelagerten Gegenständen beanstandet. Von Seiten der Verwaltung wurde deshalb vorgeschlagen, eine Einhausung des Batterieblocks der Notbeleuchtungsanlage zu errichten, um den Raum weiterhin als Abstellraum nutzen zu können.

Dieser Vorschlag wurde vom Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis grundsätzlich für zulässig erachtet, allerdingshierzu die Forderung ausgesprochen, im Zuge dessen eine Be- und Entlüftungsanlage sowie Brandschutzklappen anzubringen. Die Kosten hierfür – samt Einhausung des Batterieblocks – würden sich auf ca. 10.000.-€ belaufen.

In Anbetracht des Umstandes, dass die vorhandene Sicherheitsbeleuchtungsanlage technisch bereits sehr veraltet ist und im Falle eines Defekts kaum noch Ersatzteile hierfür verfügbar sein dürften, schlägt die Verwaltung nun vor, statt der Einhausung des alten Batterieblocks direkt eine neue Sicherheitsbeleuchtung installieren zu lassen. Hierzu liegt dem Gremium zur heutigen Sitzung ein Angebot der Firma Wenzel über 25.018,52 € netto vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung an die Firma Wenzel zum Angebotspreis von 25.018,52 € zu vergeben.

Punkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Sportvereins Neuhausen e.V. – Jugendmannschaften SG Biet
a) auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Allwetterjacken
b) auf Erlass der Hallenmiete Monbachhalle für die Weihnachtsfeier 2018

Zu a) Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Allwetterjacken

Mit Schreiben vom 28.09.2018 hat der SV Neuhausen für die Jugendmannschaften SG Biet einen finanziellen Zuschuss zur Anschaffung von einheitlichen Allwetterjacken beantragt. Die Anschaffungskosten wurden mit einem Betrag von 2.000.-€ angegeben (Angebot wurde nicht eingereicht).

In seiner Sitzung am 28.11.2017 hatte der Gemeinderat zur Anschaffung von Trainingsanzügen für die Jugendmannschaften der SG Biet einen Zuschuss in Höhe von 750.-€ gewährt, was einem Fördersatz von 25% bezogen auf die Brutto-Anschaffungskosten entspricht. Unter Zugrundelegung dieses Fördersatzes würde sich nun für die Anschaffung der Allwetterjacken ein Zuschussbetrag in Höhe von 500.-€ ergeben.

Nach kurzer Erörterung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß dem Vorschlag der Verwaltung, zur Anschaffung von Allwetterjacken für die Jugendmannschaften der SG Biet einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 500.-€ zu gewähren.

b) Erlass der Hallenmiete Monbachhalle für die Weihnachtsfeier 2018

Wie schon im letzten Jahr hat der SV Neuhausen mit Schreiben vom 28.11.2018 beantragt, den Jugendmannschaften der SG Biet die Hallenmiete für die diesjährige Weihnachtsfeier in der Monbachhalle zu erlassen. Bereits mit Schreiben vom 29.11.2017 hatte die Verwaltung den Vereindarauf hingewiesen, dass im Jahr 2017 letztmalig eine Ermäßigung von den Hallengebühren gewährt wird. Nach Berechnungen der Kämmerei entstehen der Gemeinde bei einer unentgeltlichen Überlassung der Gemeindehalle an Vereine aufgrund von Gebührenausfällen und steuerlichen Folgen Kosten in Höhe von 470.-€ pro Tag.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, für die geplante Benutzung der Monbachhalle am 08.12.2018 (Weihnachtsfeier Jugendmannschaften SG Biet) die Gebühren und sämtliche Leistungen gemäß der Gebührenordnung für die Monbachhalle zu erheben und hierauf keinen Zuschuss zu gewähren.

In der sich anschließenden Beratung wird der vorliegende Antrag auf Erlass der Hallenmiete kontrovers diskutiert.

Zum einen wird auf das große ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit sowie den Umstand, dass die Jugendabteilungen ohnehin nur über eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten verfügen, verwiesen und es deshalb für durchaus vertretbar erachtet, die Hallenmiete der Monbachhalle für die diesjährige Weihnachtsfeier zu erlassen.

Demgegenüber wird eine Gleichbehandlung aller Vereine angemahnt und bei Gewährung von Ausnahmen im Hinblick auf die Gebührenordnung zahlreiche Folgeanträge befürchtet. Auch wird daran erinnert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt die in der Vergangenheit gewährten Erlässe von Hallenge-

bühren in vergleichbaren Fällen beanstandet hatte. Es wird deshalb für sinnvoll erachtet, die Vereinsförderrichtlinien zu überarbeiten und in diesem Rahmen ggfs. einen entsprechenden Ausgleich für die Vereine zu schaffen.

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts kommt zunächst der Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, für die geplante Benutzung der Monbachhalle am 08.12.2018 (Weihnachtsfeier Jugendmannschaften SG Biet) die Gebühren und sämtliche Leistungen gemäß der Gebührenordnung für die Monbachhalle zu erheben und hierauf keinen Zuschuss zu gewähren.

Dieser Vorschlag wird mit 3 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Auch der weitere Antrag aus der Mitte des Gremiums, dem Verein für die vorgenannte Veranstaltung die Gebühren und sämtliche Leistungen gemäß der Gebührenordnung für die Monbachhalle zu erlassen, wird mit 3 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, dass vom SV Neuhausen für die vorgenannte Veranstaltung die Gebühren und sämtliche Leistungen gemäß der Gebührenordnung für die Monbachhalle erhoben werden. Gleichzeitig erhält der Verein für die diesjährige Weihnachtsfeier der Jugendmannschaften SG Biet eine Spende der Gemeinde in Höhe von 250.-€.

Punkt 15

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Spenden an die Gemeinde Neuhausen zu beschließen.

Die Gemeinde hat folgende Geldspende erhalten:

Spender	Betrag	Verwendungszweck
Frau Gertrud Merkle Unterreichenbacher Straße 45, 75242 Neuhausen	100,00 €	gemeinnützige Verwendung

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat der Annahme und der zweckentsprechenden Verwendung der vorgenannten Spende einstimmig zu. Bürgermeister Korz spricht der Spenderin den Dank der Gemeinde aus.

Punkt 16
Verschiedenes

Einrichtung von Elektro-Ladestationen in der Gemeinde Neuhausen

Aus der Mitte des Gremiums wird die Anregung ausgesprochen, in der Gemeinde Neuhausen – beispielsweise am Parkplatz vor dem Rathaus oder im ehemaligen Schulgebäude in Neuhausen - Ladestationen für Elektrofahrzeuge anzubieten.

Der Vorsitzende sagt zu, mit dem örtlichen Stromversorger, den Stadtwerken Pforzheim, zu erörtern.

Fundsachen

Ortsteil Neuhausen
Vergangenen Sonntag wurde auf dem Feldweg unterhalb der Wendelinuskapelle Richtung Friedhof Steinegg ein Schlüsselanhänger gefunden und beim Fundbüro im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Energiespar-Tipp November: „Eignet sich mein Dach für Photovoltaik oder Solarthermie?“ Der Eignungs-Check Solar gibt Antwort

Einfach ein gutes Gefühl: Aus der Steckdose fließt Strom vom eigenen Dach und aus der Duschbrause fließt Wasser, das die Sonne erwärmt hat. Denn die Unabhängigkeit von der Energiepreisentwicklung steigt und die Installation eines Sonnenkollektors oder einer Photovoltaik-Anlage kann sich lohnen, weil die Sonne rund um Pforzheim im Schnitt mehr als 1.700 Stunden im Jahr scheint. Ob sich das eigene Dach für eine Solaranlage eignet, zeigt der neue „Eignungs-Check Solar“, der vom Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz) über die Verbraucherzentrale angeboten wird.
Bei diesem Check nimmt ein unabhängiger Energieberater das Dach unter die Lupe und prüft dessen Typ und Zustand, Schräge, Ausrichtung und Verschattungsgrad sowie die vorhandene Heizungsanlage und die Anschlussmöglichkeiten. Der Ergebnisbericht kommt dann per Post. Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie kostet der Check nur 40 Euro, für einkommensschwache Haushalte ist er kostenfrei.
Der Solarstrom kann ins öffentliche Stromnetz eingespeist oder selbst verwendet werden. „Damit erreichen gut geplante Photovoltaikanlagen Renditen von fünf bis sechs Prozent pro Jahr, denn der Strom vom Energieversorger ist mittlerweile wesentlich teurer als der selbst erzeugte Solarstrom“, erklärt Björn Ehrismann, Leiter der Kommunalberatung im ebz. „Es ist also empfehlenswert, den Eigenverbrauch des erzeugten Photovoltaikstroms zu erhöhen.“ Dazu kann es sinnvoll sein, die Module nach Osten und Westen auszurichten: So wird der Ertrag in den Morgen- und frühen Abendstunden erzielt – dann, wenn die Bewohner im Haus sind und Strom brauchen.
Mit einem Speicher kann der Eigenverbrauch auf 60 bis 70 Prozent erhöht werden. Wenn eine Wärmepumpe mit Strom betrieben wird, hilft der Batteriespeicher, die solare Deckung der Heizenergie zu erhöhen. „Auch ein Elektrofahrzeug ist ein Grund, die PV-Anlage mit einem Speicher zu kombinieren, damit der selbst erzeugte Strom nicht eingespeist, sondern selbst verwendet werden kann“, rät Ehrismann. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Investition in einen Batteriespeicher; Informationen über die Höhe und die Voraussetzungen gibt es im ebz.

Bei Heizungserneuerung Wärme vom eigenen Dach einplanen

„Im Sommer kann eine solarthermische Anlage den gesamten Warmwasserbedarf eines Haushalts decken und einen Beitrag zur Heizenergie leisten“, erklärt Magdalena Langer, Mitarbeiterin in der Kommunalberatung des ebz. Wer sein Wasser von der Sonne erwärmen lassen will, braucht pro Kopf rund ein bis zwei Quadratmeter Kollektorfläche auf dem Dach. Um zusätzlich die Heizungsanlage zu unterstützen, sollte die Kollektorfläche etwa zehn Prozent der Wohnfläche betragen; die genaue Auslegung sollte eine Fachperson berechnen.
Alle Hausbesitzer, die ihre Heizungsanlage erneuern, müssen laut dem baden-württembergischem Erneuerbare-Wärme-Gesetz für Altbauten 15 Prozent der Wärme aus erneuerbaren Energien erzeugen. „Eine solarthermische Anlage eignet sich hervorragend, um dieses Soll zu erfüllen und zugleich den Klimaschutz voranzubringen“, sagt Langer.
Für die Vereinbarung eines Eignungs-Checks Solar ist das ebz telefonisch unter 07231 39-713600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de zu erreichen. Die persönlichen Beratungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 15 bis 18 Uhr, jeden 1. Dienstag und Donnerstag im Monat von 15 bis 19 Uhr sowie samstags nach Vereinbarung.

Regional und fair schenken mit der „Enzkreis-Genusskiste“

Die „Enzkreis-Genusskiste“, gefüllt mit regionalen Produkten, ist eine attraktive Geschenkidee für das kommende Weihnachtsfest. Ein umfangreiches Sortiment an hochwertigen Lebens- und Genussmitteln, die im Enzkreis und auf

dem Gebiet der Stadt Pforzheim angebaut, verarbeitet oder handwerklich hergestellt werden, kann für die Genusskiste individuell zusammengestellt werden.
Bauernhöfe aus dem Enzkreis liefern Linsen, Mehl und Nudeln. Früchte von Obstwiesen werden zu Secco, Cidre und Destillaten verarbeitet. Verschiedene Sorten Essig, Senf und Konfitüre werden in Kleinbetrieben in der Region handwerklich hergestellt. Ganz aktuell runden seit diesem Herbst Kräuter- und Blütensalze die Produktpalette ab. Waren aus fairem Handel ergänzen die Auswahl. Versehen mit dem Logo „regio-bio-fair“ ist die Genusskiste nicht nur eine alternative Geschenkidee, sondern leistet auch einen Beitrag zum Erhalt der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft, zum Klimaschutz durch kurze Transportwege und zum fairen Handel mit Produkten aus Entwicklungsländern.
Die Kiste eignet sich für Privatpersonen und Firmen, die gerne ein Präsent mit Zusatznutzen verschenken möchten, und ist im Cafe „Tante Käthe“ in der Brauereistr. 14 in Pforzheim-Eutingen erhältlich. Nähere Auskünfte zur „Enzkreis-Genusskiste“ gibt es dort unter Telefon 07231 7763840, auf der Homepage unter www.tantekaethe-cafe.de, per Mail an tante-kaethe-cafe@gmx.de und bei Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises unter Telefon 07231 308-1831 oder per Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Bericht zur Hip-Hop Workshop Woche an der Verbandsschule im Biet

„Hip-Hop? Rap? Oh, bitte nicht, das ist doch alles nur Aggro und keine Musik!!“– Das höre ich leider immer mal wieder, wenn ich davon erzähle, was ich selbst als Lieblingsgenre höre.
Bereits in meiner langjährigen Tätigkeit in der offenen Jugendarbeit war es mir wichtig, diese Vorurteile aus dem Weg zu räumen und den Menschen zu zeigen, wie viel Potential in dieser Musikkultur zu finden ist. Diese vielen Facetten, die man im Übrigen auch außerordentlich gut in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einsetzen kann, sind leider viel zu wenigen bekannt.
Umso mehr freute ich mich darüber, dass unsere Schulleitung, Frau Schuhmacher, von Anfang an für eine Projektreihe mit dem Rapper Samadhi gestimmt hatte.
In der Woche vom 15.10. bis 19.10. zeigte Deutschrapper Samadhi, gemeinsam mit mir als Rap liebende Jugendsozialarbeiterin, was man überhaupt unter den Begriff „Hip- Hop“ versteht. Die Schnupperworkshopwoche wurde von uns altersspezifisch aufgeteilt und war zunächst für jeweils zwei Tage für die jüngeren (Klasse 5-7) und für zwei Tage für die älteren SchülerInnen (Klasse 8-10) geplant. Nach meiner Vorstellung der Projektidee und des Künstlers in der Schülervollversammlung rannten die SchülerInnen mir buchstäblich die Bürotür ein, um einen Platz im Workshop zu bekommen, so dass klar wurde, dass wir vermutlich den jüngsten SchülerInnen eine ganz eigene Teilnehmergruppe zuordnen müssen. Der erste Tag stand an und Samadhi betrat die Schule. Ein Rudel an Schülern und Schülerinnen standen um ihn herum, wollten Fotos mit ihm machen und Autogramme bekommen. Was für ein Anfang! Selbst mich hat dieser Zulauf und das riesige Interesse überrascht.
Die SchülerInnen konnten es nicht abwarten, dass der erste Teil ihrer Workshops begann. Punkt 13:30 Uhr versammelten sich die ersten TeilnehmerInnen vor unserem Musiksaal. Samadhi startete mit einer musikalischen Rap Begrüßung und sofort war klar: „Das passt!“ Ein paar Rahmenbedingungen mussten natürlich noch geklärt werden und auch die Vorstellung unseres Ablaufs für die jeweiligen Workshops. Für die Älteren (Klasse 6-8) begann der erste Teil des Workshops am Montag und der zweite Teil folgte dann am Mittwoch. Für die Jüngeren (Klasse 5) begann er am Dienstag und endete am Freitag. Am Samstag konnten die TeilnehmerInnen dann auch noch zu dem großen Rap Contest „Jam it“ nach Sindelfingen kommen, bei dem Samadhi in der Jury saß und ich als Fotografin ehrenamtlich unterwegs war. Der Fahrplan war also klar und es ging für die jeweiligen Gruppen (1x 12Tn und 1x 16TN) am ersten Tag vor allem darum, zu erfahren, welche Elemente zur Hip-Hop-Kultur gehören und auch, wie jeder Rap-Song aufgebaut ist. Taktgefühl und Musiktheorie waren die Grundlage für die praktische Umsetzung am zweiten Tag. Natürlich gehörte auch das Reimen und die Anfertigung eines gemeinsamen Vierzeilers dazu, Trommeln und Handklatschen dienten als „Snare“ und „Bass“. Danach folgte die Überprüfung von Samadhis Aussage, dass nahezu jeder Rap-Song im Viervierteltakt aufgenommen ist, indem wir gemeinsam einen Song von Marteria anhörten und leise mitsummten. Am Ende des ersten Workshop- Tages folgte dann auch die Anfertigung eines eigenen kleinen Reimes in Gruppenarbeit, um für den zweiten Tag gewappnet zu sein. Der zweite Tag jeder Altersgruppe begann damit, dass ich mal schaute, was die SchülerInnen alles noch vom Vortag wissen. Das war spannend! Ich konnte tatsächlich nur mit einem „Wow“ meine offene Fragestunde beenden und war begeistert, wie viel die TeilnehmerInnen noch wussten. Das, was am Vortag immer noch so wichtig war, nämlich bei dem Begriff Rap oder Hip-Hop nur an Künstler wie „Capital Bra“ oder andere Vertreter dieser Facette von Hip-Hop zu denken, fehlte tatsächlich. Viel mehr interessierte die Teilnehmerinnen das, was Rap überhaupt ausmacht und wofür er steht. Und das ist eben nicht nur „Aggro“, sondern viel viel mehr. Die SchülerInnen konnten gemeinsam mit Rapper Samadhi performen und ins Mikro rappen oder an diesem Tag ihren ganz eigenen Text schreiben, den sie dann in der Gruppe vorstellten. Hier ging es um Themen wie: Ausgrenzung, Krieg oder Ängste. Auch daran erkennt man, dass diese Musikkultur, wie keine andere, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen berührt und die Jugendlichen mit Hilfe von Rap und Texte schreiben, ihre Gedanken und Ängste bearbeiten können.
Zum Ende des Workshops wurde dann noch gemeinsam Rap gelebt, in dem wir uns im Kreis und mit der obligatorischen Pose (Hand in die Luft) aufstellten und Samadhi seinen Abschluss-Rap hinlegte. Fotos sind natürlich auch wichtig gewesen und so durfte jeder noch ein richtig professionelles Foto mit Samadhi machen. Am Samstag fanden zwei SchülerInnen den Weg nach Sindelfingen, worüber nicht nur ich mich freute, sondern auch Samadhi. Es folgte kurzerhand, bei seinem Auftritt, eine ganz persönliche Begrüßung von unseren SchülerInnen durch ihn vor ca. 100 Leuten.
Die Fotoeindrücke und Videos der ganzen Woche werden in den nächsten Tagen in der Schule gezeigt und die einzelnen TeilnehmerInnen konnten sich via UBS Stick „ihre“ Werke abholen.

Viele Grüße Madeleine Nitsche

Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

Schöner Leseabend an der Gemeinschaftsschule
Traditionell fand auch dieses Jahr im November unser alljährlicher Leseabend an der Gemeinschaftsschule statt.

Leseabend 2018 an der Gemeinschaftsschule

Wir konnten uns über zahlreiche Besucher freuen, die den Weg zu uns und unseren Lesern gefunden hatten. Spannende, lustige, unterhaltsame, schaurig-schöne und traurige Bücher. Alles wurde angeboten und so fand jeder etwas für sich Passendes. Viele Bücher wurden direkt danach auf dem Büchertisch der Buchhandlung Uwe Mumm aus Dillweißenstein gekauft um sie zuhause weiterlesen zu können. Ein herzliches Dankeschön an die Buchhandlung Uwe Mumm, die uns jedes Jahr mit einem bunten Büchertisch unterstützt. Ein weiteres Dankeschön geht an alle Leser und Leserinnen die diesen Abend möglich machen und an die Helfer und Helferinnen die uns auch kulinarisch wieder erstklassig versorgt haben.
Wir freuen uns Sie und ganz viele neue Gesichter im kommenden wieder begrüßen zu dürfen.
SL

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Wandkalender der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Auch für das Jahr 2019 wird es wieder einen Wandkalender mit abfotografierten gelungenen Schülerarbeiten, die im Verlauf des Jahres 2018 an der Ludwig-Uhland-Schule entstanden sind, geben.
Der Kalender kann ab sofort bis Freitag, den 7.12.2018 vormittags im Sekretariat der Schule angeschaut und zum Preis von 12 € (Vorkasse) bestellt werden; die Auslieferung der Kalender erfolgt in jedem Fall noch vor den Weihnachtsferien.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL HAMBERG

Kindergarten Hamberg

Hauptstr. 61, 75242 Neuhausen-Hamberg, Leitung Claudia Huck
Tel. 07234/8967, E-Mail: kindergarten-hamberg@web.de

Unser Laternenfest 2018

Leider hatten wir uns am 15.11.2018 den ersten richtig kalten Abend für unser Laternenfest ausgesucht. Trotzdem versammelten sich alle derzeitigen und einige ehemaligen und zukünftige Kindergartenkinder mit ihren Familien und Bekannten auf unserem Kindergartenhof, um sich für den Umzug erst einmal bei Würstchenweck und Punsch zu stärken. Stolz präsentierten unsere Kinder dann ihre Gedichte und den Lichtertanz. So konnte es losgehen zum Laternenumzug. Singend und begleitet von den vielen schönen Laternen, die den Abend durch ihren Lichterglanz doch noch behaglich erscheinen ließen, zogen wir durch die Straßen von Hamberg, um auch gegen die Wolken zu leuchten. Den Abschluss bildete dann unsere Liederrunde und natürlich das Teilen des Hefezopfes.

Ein großes Dankeschön geht an alle Helfer beim Auf- und Abbau, die sich ihren Tee am Abend wohl verdient haben. Dies sagen die Kinder und das Team vom Kindergarten Hamberg

Offener Samstag
Wir laden alle unsere jetzigen und ehemaligen Kindergartenkinder von der 1. - 4. Klasse ganz herzlich zu unserem **'Offenen Samstag'** am 8**. Dezember 2018 von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr** in den Kindergarten ein.
Haben Sie Interesse? Dann melden Sie Ihr Kind bitte telefonisch unter der Nummer 07234 8967 oder per E-Mail unter kindergarten-hamberg@web.de bis zum 1. Dezember 2018 bei uns an.
Auf viele Kinder freuen sich die Erzieherinnen vom Hamberger Kindergarten.

ORTSTEIL NEUHAUSEN

Kindergarten Neuhausen

Pforzheimer Str. 37, 75242 Neuhausen,
Leitung Michael Gussmann
Tel. 07234/4354, E-Mail kindergarten-neuhausen@web.de

Laternenfest
Bei trockenem Wetter trafen sich die aktuellen, aber auch viele ehemalige Kindergartenfamilien am Montagabend, den 12. November 2018 in der katholischen Kirche zum diesjährigen Laternenfest.

In der Kirche wurde den Besuchern mit Bildern die Martinslegende erzählt und Martins- und Laternenlieder gesungen.

Dann setzte sich der bunte Laternenumzug in Bewegung und es ging auf Nebenstraßen durch Neuhausen.
Das Ziel des langen Laternenumzugs war „Heinrichs Scheuer“. Hier wurden die vielen Teilnehmer des Laternenumzuges vom Elternbeirat in bewährter Weise bewirtet.

Allen, die zum Gelingen des Laternen- und Martinsfestes beigetragen haben, möchte der Kindergarten an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen!

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Kindergarten Schellbronn

Lauwiesen 12, 75242 Neuhausen-Schellbronn,
Leitung: Lolita Sabisch
Tel. 07234/4231, E-Mail: kindergarten-schellbronn@web.de

Laternenfest im Kindergarten Schellbronn
Bei sehr milden Temperaturen fand am Montag, den 12.11.2018 unser diesjähriges St. Martinsfest statt.

Gemeinsames Laternensingen

Mit einer kleinen Aufführung der Kinder im Hof unseres Kindergartens begann das Fest. Es wurde getanzt, gesungen und ein Gedicht vorgetragen.

Lichtertanz

Danach zogen wir durch die Straßen von Schellbronn, wo wir unsere selbstgestalteten Laternen zum Strahlen brachten und dabei fleißig St. Martinslieder sangen.

Bei einem Martinsfeuer, Glühwein, Punsch und Würsten ließen wir das Fest gemütlich ausklingen.
Vielen herzlichen Dank an unseren Elternbeirat für die tatkräftige Unterstützung sowie an Frau Renate Sahm, die das Ganze mit ihrer Gitarre musikalisch umrahmte.
Es grüßen die Kinder und Erzieherinnen vom Kindergarten Schellbronn.

ORTSTEIL STEINEGG

Kindergarten Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg,
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234/8844, E-Mail: kindergarten-steinegg@web.de

Laternensingen im Seniorenheim

Ein wenig Laternenumzugsfeeling brachten unsere Kinder von der Tigerentenbande ins Seniorenheim, als sie dort für die Bewohner ihre Laternenlieder sangen und ihre selbstgewerkten Eulenlaternen strahlen ließen.
Kinder und Senioren freuten sich gleichermaßen über diese Begegnung, sodass es bestimmt ein nächstes Mal geben wird.
Bis bald!
Die Tigerentenbande vom Kindergarten Steinegg

Stimmungsvoller Laternenumzug zur Burg
Unter sternenklarem Himmel und bei angenehmen Temperaturen fanden viele Familien aus der Gesamtgemeinde den Weg zum Seniorenheim. Einige Bewohner saßen auch draußen, als die Musik vom Musikverein Steinegg erklang.

Mit Hintergrundmusik fingen die Kinder an ihren Lichterkinder-Rap zu singen.

Der anschließende Beifall machte die Kinder stolz und es wurde für Martin und sein Pferd Platz gemacht.

Schauspielerisch und musikalisch untermalt wurde die Martinslegende vorgeführt.

Auf den Weg zur Burg, erst im Dunkeln und dann durch die Straßen, leuchteten die selbstgebastelten Laternen. Unterstützt von den Musikern sangen wir kräftig an den Stationen unsere Laternenliedern.
Staunende Kinderaugen leuchteten mit den vielen kleinen Kerzen, die uns den Weg zur Burg zeigten, um die Wette. Diese wurden noch größer, als sie das große Feuer unter dem Burgtorbogen erblickten.

Am Lagerfeuer sangen wir unser Abschiedslied.

Einen großen Dank möchten wir den zahlreichen Musikern, der Familie Schwerdfeger und ihrem geduldigen Pferd, Familie Beck und Familie Wendt sowie alle anderen Helfern sagen. Ohne sie wäre ein so schönes und stimmungsvolles Fest nicht möglich gewesen.

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46
75417 Mühlacker
Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853

Schornsteinreinigung.
Die Schornsteinreinigung von Holz- und Kohlefeuerstätten beginnt in Steinegg am
Freitag, den 23. Nov. 2018 durch SFM. R. Wagner
Tel. 07041 /8160852
Mit freundlichen Grüßen R. Wagner

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Unser Leistungsangebot
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
- Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Badelifter, Pflegebett, Rollator)
- Vermittlung weiterführender Dienstleistungen
- Besuchsdienste
- Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
- Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
- Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des amb. Pflegedienstes St. Josef
- Bevorzugte Aufnahme in Landhaus für Senioren

Offenes Frauenfrühstück
jeden 1. Dienstag im Monat

Mittagstreff für Alt und Jung
jeden 2. Mittwoch im Monat in Steinegg, Eichendorffstr. 6
jeden 2. Donnerstag in Neuhausen-Theaterschachtel ab 16.30 Uhr
(Fahrdienst nach telef. Anmeldung möglich)

Auskunft und Organisation:
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234-98 11 23
Fax: 07234-98 11 24

Frauenfrühstück im Kaffeemuseum
Am 6.11.2018 fand unser Frauenfrühstück im Kaffeemuseum in Wiernsheim statt.

Noch heute ist der Kaffee ein Lieblingsgetränk der Deutschen. In den vergangenen Jahrhunderten legte man großen Wert auf kunstvoll gearbeitete Kaffeemühlen. In Wiernsheim findet man mehr als 1000 Exemplare aus unterschiedlichen Regionen und Zeiten. Die Älteste stammt aus dem Jahr 1700. Jede dieser Mühlen kann eine wunderbare Geschichte erzählen. Nach der Führung trafen wir uns zum Kaffeetrinken im Museumscafé.

Termine * Termine* Termine
Termine im Dezember 2018
Das Frauenfrühstück am Dienstag, 4. Dezember 2018, fällt aus.
Nachmittags: Fahrt zum Schmuckmuseum, Abfahrt 13.15 Uhr (Steinegg). Führung durch die Ausstellung **Ost trifft West** - exquisite Kostbarkeiten des Art déco, eine Sammlung von Prinz und Prinzessin Sadruddin Aga Khan.
Anschließend treffen wir uns zum Kaffeetrinken im Café des Schmuckmuseums.

Mittwoch, 12.12.2018	Nachmittagstreff Steinegg (ab 14.30 Uhr) (Neuhausen-Steinegg, Eichendorffstr. 6)
Donnerstag, 13.12.2018	Nachmittagstreff Neuhausen (ab 14.30 Uhr) Theaterschachtel, Neuhausen, Pforzheimer Str. 1

Auskunft und Organisation
Katharina Waibel
Eichendorffstr. 6
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 - 98 11 23
Fax: 07234 - 98 11 24

Landhaus für Senioren St. Josef

Weitere Informationen erhalten Sie:
St. Josef
Landhaus für Senioren
Cornelia Schrader
Liebenzeller Str. 28
75242 Neuhausen
Fon: 07234 9451-0
Fax: 07234 9451-110
E-Mail: cornelia.schrader@pflegeheim-steinegg.de
www.pflegeheim-steinegg.de

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Einsatzleitung:
Maria Gutsch/ Elvira Maisenbacher
07234/ 9451201

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Markus Schweizer Dipl. Sozialarbeiter (FH)
07231/ 128130

Pflegedienstleitung:
Maria Gutsch, maria.gutsch@st-josef-apd.de
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher,
elvira.maisenbacher@st-josef-apd.de

Ambulante Hospizgruppe Biet
In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.
Kontakt:
Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Bereitschaftsleitung: W. Schmidt, Pallottistr. 3
75242 Neuhausen-Steinegg, Tel. 07234 7691
http://neuhausen.drk-pforzheim.de